

Klima- und Energiepolitik im Gebäudebereich

Legislaturperiode 2019-2023

Rund 45 % des Schweizer Energiebedarfs fällt Gebäudebereich an, die Sanierungsquote der Gebäude ist aber wenig grösser als 1% pro Jahr. Nur mit einer stärkeren Förderung der Erneuerungsquote und dem Einsatz erneuerbarer Energien kann das Klimaziel des Abkommens von Paris und CO²-Null für 2050 – Ziel sollte 2030 sein - erreicht werden.

Nachfolgende Forderungen sind in der Praxis vom Motionär selbst erprobt und warten auf die Umsetzung:

1. Den Elektrizitätsunternehmen wird eine Mindestabgeltung für Strom von Plus-Energie-Bauten vorgeschrieben und die lokale Verwendung des produzierten Stromes (Eigenverbrauch, Nachbarschaftsversorgung, lokale Energiespeicherung) wird aktiv gefördert.
2. Klima-Anlagen dürfen nur mit Strom aus Photovoltaik betrieben werden, für Klimageräte hat der Verkäufer Photovoltaikzertifikate zu erwerben.
3. Die Quote an energetischen Sanierungen bei Mietliegenschaften ist markant zu erhöhen.
4. Baubewilligungen für Neu- und grössere Umbauten werden nur noch erteilt, wenn der Anteil an erneuerbarer Energie erhöht wird. Heizungsanlagen mit fossilen Energien werden nicht mehr bewilligt.
5. Gebäude im Siedlungsbereich sind ans Glasfasernetz anzuschliessen. Die Festnetznutzung ist zu priorisieren.

1. PlusEnergieBauten, PEB

Forderung

Den Elektrizitätsunternehmen wird eine Mindestabgeltung für Strom von Plus-Energie-Bauten vorgeschrieben und die lokale Verwendung des produzierten Stromes (Eigenverbrauch, Nachbarschaftsversorgung, lokale Energiespeicherung) wird aktiv gefördert.

Begründung

*(Beim **Plusenergiehaus** ist die jährliche [Energiebilanz](#) positiv ist: es gewinnt mehr Energie, als es bezieht, inkl. des des Elektrizitätsbedarf für Beleuchtung, Haushaltsstrom etc. Die benötigte Energie für [Heizung](#) und [Warmwasser](#) wird im oder am Haus selbst gewonnen, meist durch [thermische Solaranlagen](#) und [Photovoltaikanlagen](#). Nicht selten wird selbst die Energie für den Mobilitätsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner im/am Haus produziert.)*

Die elektrische Energie der Sonne ist unerschöpflich, Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dach- und Fassadenflächen würden die Schweiz um ein Vielfaches mit Energie versorgen. Die fehlende positive Einstellung der Behörden und Elektrizitätswerke behindern Bauwillige mehr als dass sie unterstützt werden. Wegen der unterschiedlichen Kompetenzen der Abgeltung der Rückspeisung und Administrativkosten durch die verschiedenen Elektrizitätswerke, rechnen sich die Investitionen finanziell erst nach langer Laufzeit. Ungenügende Aus- und Weiterbildung der Baufachleute auf Ämtern und in der Branche selbst erschwert es Bauwilligen, niederschwellig an die notwendige Unterstützung und das KnowHow zu gelangen.

Erfolgreiches Beispiel: Umbau Oberengstringen

2. Klima-Anlagen und Klimageräte

Forderung

Klima-Anlagen dürfen nur mit Strom aus Photovoltaik betrieben werden, für Klimageräte hat der Verkäufer Photovoltaikzertifikate zu erwerben.

Begründung

Die Lastkurve von Klima-Anlagen stimmt mit der Produktionskurve von Photovoltaikanlagen präzise überein. Gleichzeitig führt der Einsatz von Klima-Anlagen zu grossem Stromverbrauch der Erzeuger, die wir ersetzen wollen (AKW) bzw. deren Speicherverbrauch (Speicherseen) wir reduzieren wollen.

Erfolgreiches Beispiel: Wohn-/Gewerbehaus Oerlikon

3. Energetische Sanierungen an Mietliegenschaften (19.3474 Motion Hardegger)

Forderung

Die Quote an energetischen Sanierungen bei Mietliegenschaften ist markant zu erhöhen.

Die gesetzlichen Regulierungen sind so anzupassen, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietliegenschaften

- a. die effektiv anfallenden Heizkosten, aber höchstens den Teil der Heizkosten den Mietern belasten dürfen, die den Heizkosten aus Erfahrungswerten von Liegenschaften mit einem GEAK-D-Wert entsprechen,
- b. verpflichtet werden, innert zu bestimmender Frist nach Inkrafttreten der Regelung, die Liegenschaften im Minimum auf das Niveau des GEAK-D-Standards zu sanieren,
- c. für den Teil der Sanierung Subventionen erhalten, die den GEAK-D-Wert übertreffen,
- d. die Kosten für energetische Sanierungen für den Teil der Sanierung steuerlich zum Abzug bringen können, die den GEAK-D-Wert übertreffen.

Begründung

Rund 45 Prozent des Schweizer Energiebedarfs fallen in Gebäuden an, entsprechend hoch sind deshalb die Potentiale, um mit gezielten Massnahmen grosse Mengen an Energie einzusparen und Treibhausgas-Emissionen zu vermeiden. Obwohl alle möglichen Effizienzmassnahmen und Kosteneinsparungen bekannt sind, liegt die Quote für die energetische Sanierung von Gebäuden heute immer noch unter 2 Prozent pro Jahr.

Der Anreiz Mietliegenschaften zu sanieren ist gering, da auch hohe Heizkosten vollständig auf Mieterinnen und Mieter überwältigt werden können. Gleichzeitig berechtigen energetische Sanierungen die Vermieter zu Mietzinserhöhungen. Auch Mieterinnen und Mieter bestehen deshalb nicht unbedingt auf eine energetische Sanierung und geringeren Energieverbrauch, wenn dadurch die "warme Miete" (Mietzinserhöhung, abzgl. Reduktion Heizkosten) steigt.

Der Bundesrat ist deshalb gehalten, die gesetzlichen Regelungen bezüglich Energieverbrauch, Mietrecht und steuerlicher Abzugsfähigkeit so anzupassen, dass Anreize für energetische Sanierungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Mieten geschaffen werden. Im weiteren sind die Erfahrungswerte für GEAK-D Liegenschaften zu bestimmen und eine Frist für die Sanierungspflicht zu erlassen. Damit wird auch erreicht, dass die GEAK-Deklaration der Gebäude forciert wird.

Die Regelungen sollen Mieterinnen und Mieter davor schützen, dass sie den Hauptteil der Kosten für die Energiewende im Gebäudebereich tragen müssen. Im Steuerbereich soll der Anreiz für möglichst effiziente Sanierungen gefördert werden; das könnte damit erreicht werden, dass anstelle von Einzelmassnahmen umfassende Sanierungen mit energieeffizienteren GEAK-Werten ausgeführt werden.

4. Baubewilligungen für Neu- und Umbauten

Forderung

Baubewilligungen für Neu- und grössere Umbauten werden nur noch erteilt, wenn der Anteil an erneuerbarer Energie erhöht wird. Heizungsanlagen mit fossilen Energien werden nicht mehr bewilligt.

Begründung

Trotz werden MuKE und GEAK in vielen Kantonen nur für eigene Bauten und allenfalls Grossverbraucher konsequent und verbindlich vorgeschrieben. Auch mit strengen Vorschriften im Effizienzbereich und der Eigenproduktion von erneuerbaren Energien, bleibt den Investorinnen und Investoren genügend Raum für individuelle Lösungen und gute ortsbild- und siedlungsverträgliche Lösungen.

5. Glasfaseranschluss

Forderung

Gebäude im Siedlungsbereich sind ans Glasfasernetz anzuschliessen. Die Festnetznutzung ist zu priorisieren.

Begründung

Die Datenmenge im Kommunikationsbereich steigt stetig an, der grösste Anteil wird dabei von der Unterhaltungsbranche beansprucht. Dabei ist der Energieverbrauch über Mobilfunk sehr viel höher als über Festnetzanschlüsse, mit oder ohne WLAN-Nutzung im Gebäudebereich. Ausserdem bestehen immer noch Bedenken über gesundheitliche Risiken bei verstärkter Belastung durch Mobilfunkstrahlung.

Damit die Festnetznutzung nicht durch den Wettbewerb durch die Mobilfunkanbieter unter die Räder kommt, ist mittels einer Lenkungsabgabe auf mobile Datenübertragung der Infrastrukturausbau für Glasfaseranschluss und die Festnetznutzung zu unterstützen.

Nicht zu unterschätzen ist der Energiebedarf und die Klimawirkung der digitalen Technologie. Sie führt zu 4 % des weltweiten CO₂ Ausstosses, v.a. durch streaming - Tendenz steigend. Auch dieser Effekt wird bei der Datenübermittlung über Festnetzanschlüsse reduziert.

Fazit:

Praxisbeispiele für die Erreichung der Klimaziele im Gebäudebereich gibt es genug, alleine die gegenwärtige Förderung genügt nicht. Obwohl damit für innovative Firmen und zukunftsgerichtete Arbeits- und Ausbildungsplätze viele Aufträge ausgelöst würden, zögern Politik und Wirtschaft mit lenkungswirksamer Förderung. Dabei werden viele Innovationen erst durch Praxiserfahrungen verbessert; Effizienz bei Produktion, Nutzung und Speicherung können aber noch massiv gesteigert werden – kann die Nachfrage endlich gesteigert werden.